



Ökologische Beschaffung in der Praxis

Umwelt- und gesundheitsverträgliche Strassenmarkierungen

Empfehlung der IGÖB

Bei der Beschaffung und beim Umgang mit Markierungsmaterialien - seien es nun lösemittelhaltige Farben, wasserverdünnbare Farben oder Markierungen aus Plastikmassen - sind verschiedene Kriterien zu berücksichtigen, damit die schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt sowie auf die Gesundheit der Anwender minimiert werden können.

Sparsames Markieren

Durch eine sorgfältige Bedürfnisabklärung und eine Reduktion auf das Sinnvolle und Notwendige können beträchtliche Kosten eingespart werden. Ausserdem ist bei der Beschaffung darauf zu achten, dass Produkte bzw. Systeme bevorzugt werden, bei denen mit einer geringen Menge pro Fläche eine optimale Lebensdauer erreicht wird.

Minimalkriterien

Die Umsetzungshilfe enthält eine Liste mit Minimalkriterien (siehe Rückseite), die ein Produkt zu erfüllen hat.

Submission

Die Umsetzungshilfe gibt praktische Tips, wie bei der Submission den verschiedenen Umweltaspekten und dem Arbeitsschutz Rechnung getragen werden kann.

Umwelt- und gesundheitsverträgliche Produkte

Hersteller von Markierungsprodukten bieten bereits heute Produkte an, welche die von der IGÖB formulierten Minimalkriterien erfüllen. Die Minimalkriterien wurden dem VSLF und dem VESMA zur Stellungnahme unterbreitet. Beide Verbände haben sich dabei positiv zur Initiative der IGÖB geäussert. Die Minimalkriterien können daher ohne Bedenken ab sofort bei der Ausschreibung verwendet werden.

Abkürzungen, Adressen

VESMA: Verband Schweizerischer Strassenmarkierungsfirmen
Ringstr. 1, Postfach, 4603 Olten
VSLF: Verband Schweizerischer Lack- und Farbenfabrikanten
Badenerstr. 701, 8048 Zürich

Diese Empfehlung wurde auf Initiative des Kantons Bern entwickelt.

bitte wenden

Kurzinfo

Anwendungsbereich

- Tiefbau

Ökologie/Problemkreise

- Bildung von Sommersmog / Ozon durch Lösemittel
- Anreicherung von Schwermetallen
- Gesundheitsbeeinträchtigungen

Ökonomie

- Kosteneinsparungen

Umsetzungshilfe

- Sparsames Markieren
- Minimalkriterien
- Submission

Weitere Informationen und Bezugsquelle

Geschäftsstelle der IGÖB
Lorenz Tschudi
Hesligenstr. 38
CH-8700 Küsnacht
Tel/Fax +41-1-910 51 85
E-Mail: ltschudi@mus.ch

Grundsätze für die Anwendung und Beschaffung

- Lösemittelfreie Markierungssysteme (nach KEL-CH: Lösemittelgehalt weniger als 2 Gewichts-%) oder solche mit einem Lösemittelgehalt von weniger als 5 Gewichts-% einsetzen. Lösemittelhaltige Farben nur gezielt einsetzen.
- Markierungssysteme mit erhöhter Lebensdauer verwenden. Systeme, bei welchen mit geringen Mengen pro Fläche eine hohe Lebensdauer erreicht wird, sind zu bevorzugen.
- Markierungssysteme, welche die Minimal Kriterien nicht erfüllen, werden nicht berücksichtigt.

Minimal Kriterien

1. Inhalts- und Zusatzstoffe (gilt für alle Komponenten und Systeme)

- keine Schwermetalle (wie z.B. Blei, Cadmium, Chrom, Zinn, Zink). Zulässig sind Titan und Eisen.
- keine Stoffe mit karzinogenem Potential.
- keine aromatischen Lösemittel.
- keine halogenierten Kohlenwasserstoffe (auch keine Chlorparaffine als Weichmacher).
- keine gesundheitsschädlichen Glykole.
- möglichst giftklassenfreie und toxikologisch unbedenkliche Komponenten.

2. Wasserverdünnbare Farben

- organischer Lösemittelanteil kleiner als 2% (= lösemittelfrei nach KEL-CH).

3. 2K-Kaltplastiken

- organischer Lösemittelanteil kleiner als 2% (= lösemittelfrei nach KEL-CH).
- Giftklasse des Härter: höchstens Giftklasse 4.

4. 2K-Kaltspritzplastiken

- organischer Lösemittelanteil kleiner als 5%.
- giftklassenfreier Härter.

5. Lösemittelhaltige Farben

- organischer Lösemittelanteil der *anwendungsbereiten* Farben kleiner als 30% (es soll möglichst wenig auf der Strasse mit organischen Lösemitteln nachverdünnt werden müssen).
- Giftklasse der organischen Lösemittel: höchstens Giftklasse 5.

6. Markierungssysteme mit weissem Farbstoff Titandioxid

Falls die Herstellung mittels Sulfat-Verfahren erfolgt, muss eine schriftliche Bestätigung des Lieferanten eingereicht werden, dass die Produktion ohne Dünnsäureverklappung erfolgt.